

lungen (so z. B. S. XIII und XVI: Heinrich II. statt Heinrich III.) entspricht die Publikation dem hohen Niveau der übrigen Bände der Reihe und wird ein wichtiger Baustein für künftige Forschungen zum Bistum und der Gesellschaft von Arezzo im 11. Jh. bleiben.

Étienne Doublier

Francesca TINTI, The Pallium Privilege of Pope Nicholas II for Archbishop Ealdred of York, *The Journal of Ecclesiastical History* 70 (2019) S. 708–730, hält die Palliumsverleihung 1061 für authentisch und ediert den Text (JL 4463) neu, jetzt auf der Basis von zwei statt bisher (Raine, *The Historians of the Church of York* 3, 1894, S. 5–7) nur einer Hs.

K. B.

Bettina PFERSCHY-MALECZEK / Andrea RZIHACEK, Eine unbekannte Urkunde und ein Deperditum Kaiser Ottos IV. im Archiv des Domkapitels von Verona. Der Kampf um Gerichtsrechte des Domkapitels, *MIÖG* 127 (2019) S. 141–154, stellen die vom Notar Zilius (1. Hälfte 13. Jh.) beglaubigte Abschrift eines am ehesten im Juni 1210 verfassten Mandats Ottos an den Podestà und die Konsuln von Verona vor mit dem Auftrag, Gerichtsrechte des örtlichen Domkapitels in den diesem übertragenen Gebieten zu schützen (Edition im Anhang), und gehen auf die zugrundeliegenden Konflikte um die Gerichtsbarkeit v. a. in Judikarien näher ein. In einem Kopialbuch des 16. Jh. fand sich zusätzlich der Hinweis auf ein Deperditum Ottos über Gerichtsrechte des Domkapitels in Porcile.

Roman Zehetmayer

Asami KOBAYASHI, *Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition* (AfD Beiheft 15) Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 582 S., Abb., ISBN 978-3-412-50871-5, EUR 70. – K.s Marburger Diss. bietet dem Leser einen doppelten Service. Sie ist zum einen ein Beitrag zum Censimento der Papsturkunden gemäß dem Plan F. Bartolonis, zum anderen eine zusammenfassende Darstellung der Papsturkundenlehre für das 13. Jh. auf dem neuesten Stand. Die bisher erschienenen Beiträge zum Censimento – insgesamt ca. 30 Arbeiten aus unterschiedlichen Archivlandschaften, aber noch mit größeren Lücken (die besonders beklagenswerte Lücke für Bayern wird in Kürze geschlossen werden) – gehen ihre Aufgabe sehr unterschiedlich an: lateinische oder volkssprachliche Regesten, nur Regestierung oder Volledition aller oder ausgewählter Stücke, Aufnahme nur der Originale oder auch der Kopialüberlieferung, enger oder weiter Zeitrahmen (bis 1314, bis 1417, teils sogar bis 1550). K. hat sich für die Pontifikate von Gregor IX. bis zu Gregor X. entschieden und für die Berücksichtigung der Kopialüberlieferung. Diese Entscheidung führt auf einen weiteren Aspekt der Arbeit: die Überlieferung in Lucca ist dadurch gekennzeichnet, dass dort in hohem Maß Papsturkunden in Notariatsinstrumenten bzw. Imbreviaturbüchern überliefert sind, was sich von der Überlieferungssituation nördlich der Alpen doch deutlich unterscheidet und deshalb besonderes Interesse erwecken muss. Der gewählte Zeitraum ist durch die Tätigkeit des berühmten Notars Ciabattus bestimmt, den v. a. die Arbeiten von Andreas Meyer bekannt gemacht haben. Die Vf. erörtert eingehend die Überlieferungschancen der Urkunden in diesen Abschriften und